



*Für alle,
die Ziele haben.*
Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Kompetenzcenter
Marketing NRW



Rahmenvereinbarung für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit allgemeinen Fragen zum ÖPNV in den Jahren 2027-2028

Bewerbungsbedingungen (BB) für ein offenes Verfahren

Stand 28.08.2026

Ende der Angebotsfrist: 07.10.2026 12:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Bewerbungsbedingungen	3
1. Art der Vergabe	3
2. Vertragspartner	3
3. Gegenstand der Vergabe	3
4. Nebenangebote	3
5. Inhalt, Form und Frist der Angebote	3
6. Ablauf der Bindefrist	5
7. Anforderungen an die Bieter	5
7.1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	5
7.2. Fachliche und technische Leistungsfähigkeit	6
7.3. Weitere Unterlagen	6
8. Bietergemeinschaften	7
9. Unterauftragnehmer/ Eignungsleihe	7
10. Ablauf des Verfahrens	10
10.1. Kommunikation	10
10.2. Angebotspräsentation	11
10.3. Vorabinformation/Zuschlagserteilung	11
11. Zuschlagskriterien und Wertung der Angebote	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11.1. Angebotspreise	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11.2. Bearbeitung der Aufgabenstellungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11.3. Angebotspräsentation	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11.4. Berechnung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12. Datenschutz	12
13. Zuständige Vergabekammer	12
14. Einzureichende Unterlagen	13

Bewerbungsbedingungen

1. Art der Vergabe

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren nach Maßgabe der VgV durchgeführt.

2. Vertragspartner

- (1) Vertragspartner dieser Rahmenvereinbarung ist die

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH,
(in ihrer Funktion als Kompetenzzentrum Marketing NRW)
Deutzer Allee 4,
50679 Köln,

im Folgenden „VRS GmbH“ genannt.

Die VRS GmbH ist eine 100%-ige Tochter des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS). Das Kompetenzzentrum Marketing NRW (KCM) ist in die Verwaltungsstruktur der VRS GmbH eingegliedert. Die ausführliche Unternehmensdarstellung entnehmen die Bewerber bitte unserem Internetportal www.vrs.de.

- (2) Soweit in der Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes geregelt ist, ist allein der Vertragspartner berechtigt, Einzelaufträge auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung abzurufen.

3. Gegenstand der Vergabe

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist die Bereitstellung von externen Beratungsleistungen zu sämtlichen der in Kapitel 2.2 der Leistungsbeschreibung abschließend festgelegten Themenbereiche.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Inhalt, Form und Frist der Angebote

- (1) Der Bieter unterbreitet sein Angebot in Form des Angebotsschreibens gemäß **BB_Anlage 1**.
- (2) Im Angebotsschreiben (**BB_Anlage 1**) sind Stundensätze und Pauschalen für Termine anzugeben.

- (3) Die angebotenen Preise inkludieren Reisekosten und Spesen - diese werden nicht gesondert vergütet.
- (4) Im Rahmen des abzugebenden Angebots werden vom Bieter vier skizzenhafte Ausarbeitungen und entsprechende Präsentationen zu den folgenden Aufgabenstellungen erwartet:
 - Stellen Sie Ihre Herangehensweise an die Konzeption eines einzigen einheitlichen ÖPNV-Tarifs in NRW dar.
 - Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um den Anteil von eezy.nrw an den gesamten Ticketerlösen zu erhöhen und wie würden Sie dabei vorgehen?
 - Stellen Sie dar, bei welchen Regelungen zur Mobilitätsgarantie NRW es sinnvoll sein kann, diese für EVU und kommunale VU unterschiedlich zu definieren.
 - Erstellen Sie ein Grobkonzept für ein entfernungs- oder zeitabhängiges Rabattsystem für den On-Demand-Tarif NRW und eezy.nrw.
- (5) Dem Angebot sind die weiteren einzureichenden Unterlagen gemäß Ziffer 7 beizufügen. Die von der VRS GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke sind zu verwenden.
- (6) Grundlage für die Erstellung des Angebots sind ausschließlich die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist aktuellen Vergabeunterlagen. Angebote, die sich nicht auf die Vergabeunterlagen in der letzten zur Verfügung gestellten Fassung beziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.
- (7) Das Angebot muss alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.
- (8) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Angebote, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, werden nicht berücksichtigt. Werden fremdsprachige Nachweise oder Antragsunterlagen eingereicht, sind beglaubigte Übersetzungen vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der Bieter selbst. Fehler in der Übersetzung muss sich der Bieter zuschreiben lassen.
- (9) Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss. **Ein Angebot, das Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters enthält oder darauf verweist, wird ebenfalls von der Wertung ausgeschlossen.**
- (10) Das Angebot ist in elektronischer Form bis zum **07.10.2026 12:00 Uhr**, auf der Vergabeplattform, über die die Vergabeunterlagen bereitgestellt wurden, an der dafür vorgesehenen Stelle hochzuladen.
- (11) Aus Gründen der Vertraulichkeit und des Geheimwettbewerbs ist eine Übermittlung von Angeboten per E-Mail oder per Telefax nicht zugelassen. Angebote, die nicht fristgerecht oder in einer nicht zugelassenen Form eingehen, können nicht berücksichtigt werden.
- (12) Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gewährt.

6. Ablauf der Bindefrist

Der Bieter hält sich bis zum **31.12.2026** an sein Angebot gebunden.

7. Anforderungen an die Bieter

- (1) Der Bieter weist seine Eignung gemäß §§ 122 ff. GWB und §§ 42 ff. VgV durch die nachstehend aufgeführten Unterlagen und Erklärungen nach.
- (2) Die VRS GmbH prüft die Eignung auf Grundlage der mit dem Angebot eingereichten Nachweise und Erklärungen. Der VRS GmbH steht es frei, auch nach Einreichung des Angebots Auskünfte einzuholen und im Anschluss daran über die Eignung zu entscheiden. Die VRS GmbH behält sich das Recht vor, in dieser Frage weitere Erkundigungen, auch bei Dritten, einzuholen. Die VRS GmbH kann den Bieter kurzfristig und unter Fristsetzung auffordern, die vorgelegten Unterlagen zu vervollständigen oder zu erläutern. Einen Anspruch hierauf haben die Bieter nicht. Bei Nichteinhaltung der gesetzten Frist wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.
- (3) Alle aufgeführten Erklärungen, Nachweise und Referenzen zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie seiner fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit sind zwingend vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
- (4) Der Bewerber darf nicht nach den §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen werden können. Der Nachweis, dass Ausschlussgründe nach den §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen, erfolgt durch die als **BB_Anlage _2** beigefügte Eigenerklärung und ist zwingend vorzulegen.

7.1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- (1) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit legt der Bieter
 - den Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme in Höhe von mind. 1 Mio. € für Personenschäden und mind. 500.000 € für Vermögensschäden vor durch eine aktuelle (max. 6 Monate alte) Bestätigung der Versicherung über die Deckung vor (eine Vorlage der Versicherungspolice ist nicht ausreichend),
 - die Angabe der Gesamtmitarbeiterzahl vor.
- (2) Wenn vorhanden, ist die Bilanzsumme zu nennen. Es wird ein Mindestumsatz von 500.000 € pro Jahr verlangt. Ein Bieter, der den geforderten Mindestumsatz nicht nachweisen kann, wird von der weiteren Angebotsbewertung ausgeschlossen. Bei einem Unternehmen, das Teil einer größeren Gruppe ist, müssen die Mitarbeiterzahl und der Umsatz bzw. die Bilanzsumme der Gruppe ebenfalls genannt werden.

7.2. Fachliche und technische Leistungsfähigkeit

- (1) Zum Nachweis der fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit legt der Bieter **insgesamt vier Referenzen** aus den letzten fünf Jahren (älteste aus 2021), die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, mit folgenden Angaben:
 - Name und Anschrift des jeweiligen, öffentlichen oder privaten, Auftraggebers der Referenzleistung
 - Beschreibung der erbrachten Leistung nach Art, Umfang und Rechnungswert
 - Leistungszeitraum
 - Angabe des konkreten Ansprechpartners (Name, Telefonnummer inkl. Durchwahl und E-Mail-Adresse) für evtl. Rückfragen beim Referenzgeber.
- (2) Die VRS GmbH akzeptiert verschiedene Referenzen, die aus einem Projekt stammen, sofern der Bieter diese Referenzen einzeln, entsprechend den hier genannten Vorgaben, vorlegt. Die Referenzen sind nicht im Original beizulegen. Die Einreichung einer Bescheinigung der Referenz ist nicht erforderlich.
- (3) Des Weiteren reicht der Bieter eine Vorstellung des Teams, das für die Auftragsdurchführung voraussichtlich eingesetzt werden wird, mit Angabe von Namen, beruflicher Qualifikation sowie des beruflichen Werdegangs/Hintergrunds und der jeweiligen Aufgaben im Rahmen der Aufgabenerfüllung vor.

7.3. Weitere Unterlagen

- (1) Mit dem Angebot sind folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
 - die Angabe eines festen Ansprechpartners (zuständige/r Projektleiter/-leiterin), mit dem die VRS GmbH während der Angebots- und Wertungsphase sowie im Falle der Auftragserteilung in allen Angelegenheiten, die sein Angebot bzw. den Auftrag betreffen, zu den üblichen Bürozeiten Kontakt aufnehmen kann, gemäß **BB_Anlage 3**,
 - Zudem hat der Bieter eine Eigenerklärung zum Sanktionspaket gegen Russland abzugeben, **BB_Anlage 4**.
 - Der Bieter legt einen Nachweis entsprechend **BB_Anlage 5** vor, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.
- (2) Ausländische Bieter geben eine Erklärung darüber ab, wie sichergestellt wird, dass es bei der Auftragserfüllung und der notwendigen Koordination und Kommunikation keine Probleme infolge etwaiger Sprachschwierigkeiten gibt. Die Vorlage der Erklärung ist für ausländische Bieter zwingend.
- (3) Die VRS GmbH behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen nachzufordern. Sie wird in diesem Fall kurzfristig und unter Fristsetzung zur Nachreichung bzw. Vervollständigung auffordern. Ein Anspruch des Bieters hierauf besteht nicht. Wird eine gesetzte Frist nicht eingehalten, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

8. Bietergemeinschaften

- (1) Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung über die Bildung der Bietergemeinschaft abzugeben, in der
 - alle Mitglieder mit vollständigen Adressangaben aufgeführt sind,
 - der für den Abschluss des Vertrages sowie für die Beantwortung von eventuellen Rückfragen zu den Angeboten bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, der die Mitglieder gegenüber der VRS GmbH rechtsverbindlich vertritt,
 - erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- (2) Für die Erklärung über die Bildung der Bietergemeinschaft ist die **BB_Anlage 6** zu verwenden.
- (3) Darüber hinaus ist im Angebot darzulegen, welche der ausgeschriebenen Leistung/en das jeweilige Mitglied der Bietergemeinschaft ausführt.
- (4) Ein Bestandswechsel, d. h. die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften oder die Änderung der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe, ist unzulässig.
- (5) Die Gründe für die Bildung einer Bietergemeinschaft sind auf Anforderung darzulegen.

9. Unterauftragnehmer/ Eignungsleihe

- (1) Die Abgabe von Angeboten, in der sich der Bieter für die Erfüllung von Teilen der Leistung eines Dritten (Unterauftragnehmer) bedienen will, ist zulässig. Die Verantwortung des Bieters für die im Falle der Beauftragung eingegangenen Pflichten wird davon nicht berührt. Für Verschulden seiner Unterauftragnehmer haftet der Bieter wie für eigenes Verschulden.
- (2) Ist der Einsatz eines Unterauftragnehmers beabsichtigt, ist anzugeben, für welchen Teil der Leistung dieser eingesetzt werden soll. Vor einer möglichen Zuschlagserteilung hat der Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll, den Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieses Unterauftragnehmers zur Verfügung stehen.
- (3) Für den Fall, dass der Bieter sich der Eignungsleihe gem. 47 VgV bedienen will, hat er das/die Unternehmen, deren Kapazitäten er in Anspruch nehmen will, bereits bei Angebotsabgabe zu benennen und die entsprechenden Eignungskriterien der/s Unternehmen/s nachzuweisen.
- (4) Ist der Einsatz von Unterauftragnehmern bzw. eine Eignungsleihe beabsichtigt, sind zwingend die **BB_Anlagen 7 und 8** auszufüllen und mit dem Angebot abzugeben.
- (5) Im Rahmen der Eignungsleihe ist für das/die Unternehmen eine vom Unternehmen unterzeichnete Eigenerklärung gemäß **BB_Anlage 2** vorzulegen. Erfüllt das/die Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder

fakultative Ausschlussgründe gem. der §§ 123, 24 GWB vor, hat der Bewerber das/die Unternehmen zu ersetzen. Sollten Kapazitäten im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen werden, so haftet/n das/die Unternehmen gemeinsam mit dem Dienstleistungsvertragspartner entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe. In diesem Fall erklärt der Unterauftragnehmer in **BB_Anlage 8**, im Rahmen der (Einzel-)Auftragsausführung gemeinsam mit dem Bewerber zu haften.

- (6) Für den Fall, dass der Bewerber sich der Eignungsleihe bedienen oder einen Unterauftragnehmer einsetzen will, ist die Vorlage dieser Erklärung(en) zwingend.
- (7) Für Verschulden seiner Unterauftragnehmer haftet der Bieter wie für eigenes Verschulden.

10. Zuschlagskriterien und Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird gemäß § 58 Abs. 1 VgV auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses unter Einbeziehung der in den Vergabeunterlagen genannten Zuschlagskriterien. Der Preis wird mit 30 Prozent, die Qualität mit 70 Prozent bewertet.

10.1. Angebotspreise

- (1) Die Angebotspreise gehen zu 30% in die Gesamtbewertung ein.
- (2) Als Angebotspreise gelten die ausgewiesenen Netto-Kostensätze gemäß der Kalkulationsvorlage nach Leistungsanforderungen (**Anlage 1 BB**).
- (3) Die Angebotspreise setzen sich zusammen aus:
 - Angebotspreis 1 (70% dieses Bewertungskriteriums), Stundensätze
 - Projektleitung (50% dieses Teilkriteriums)
 - Projektmitarbeit (45% dieses Teilkriteriums)
 - Projektassistenz (5% dieses Teilkriteriums)

und

- Angebotspreis 2 (30% dieses Bewertungskriteriums), Kostensätze
 - Ganztägiger Termin in Präsenz von bis zu 6 Stunden Dauer (25% dieses Teilkriteriums)
 - Ganztägiger Termin in digitaler Form von bis zu 6 Stunden Dauer (25% dieses Teilkriteriums)
 - Halbtägiger Termin von bis zu 2 Stunden Dauer in Präsenz (25% dieses Teilkriteriums)
 - Halbtägiger Termin von bis zu 2 Stunden Dauer in digitaler Form (25% dieses Teilkriteriums)

Punktevergabe

(1) Die Bewertung der Preise in jedem Teilkriterium erfolgt nach folgendem Verfahren:

- Der jeweils niedrigste Preis erhält die maximale Punktzahl von 100 Punkten.
- Ein Preis, der doppelt so hoch oder mehr als doppelt so hoch ist wie der niedrigste Preis, wird mit null Punkten bewertet.
- Für alle anderen Preise erfolgt die Punkteermittlung, gerundet auf vier Nachkommastellen, durch lineare Interpolation gemäß nachfolgender Formel:

$$\text{Punkte} = 100 * \left(\frac{2 * \text{niedrigster Preis} - \text{zu bewertender Preis}}{\text{niedrigster Preis}} \right)$$

10.2. Bearbeitung der Aufgabenstellungen

Die Ausarbeitungen zu den vier Aufgabenstellungen gehen zu 40% in die Gesamtbewertung, also zu je 10%, ein.

Punktevergabe

(1) Alle Ausarbeitungen werden mit jeweils maximal 100 Punkten bewertet. Dabei bekommt die Ausarbeitung

- 100 Punkte, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
- 75 Punkte, die den Anforderungen voll entspricht
- 50 Punkte, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
- 25 Punkte, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
- 0 Punkte, die den Anforderungen aufgrund der Mängel nicht mehr entspricht

(2) Es sind für jede Ausarbeitung mindestens 25 Punkte zu erreichen, sonst wird das Angebot ausgeschlossen.

10.3. Angebotspräsentation

Der Bereich der Angebotspräsentation geht zu 30% in die Gesamtbewertung ein. Bewertet werden an dieser Stelle die Präsentationen der Angebote durch die Bieter. Folgende Kriterien fließen in die Bewertung ein:

- Präsentationsstruktur (50% dieses Bewertungskriteriums):

Die Präsentation wird anhand der Übersichtlichkeit und des „roten Fadens“ bewertet. Dabei werden die Darstellung des schriftlich vorgelegten Angebots, die Inhalte der vorgetragenen Präsentation, die Visualisierung sowie die Übereinstimmung von schriftlich vorgelegtem Angebot und vorgetragener Präsentation zu gleichen Teilen bewertet.

- Rhetorik (20% dieses Bewertungskriteriums):

Das Erscheinungsbild der (verantwortlichen) Mitarbeiter, die im Falle der Auftragserteilung mit der Verbundgesellschaft kommunizieren und an Gesprächsterminen teilnehmen, wird hinsichtlich der Höflichkeit (rücksichtsvolle Verhaltensweise, Respekt vor dem Gegenüber), des souveränen/selbstsicheren Auftretens, der Deutlichkeit der Aussprache, der Lautstärke und der Fähigkeit, auf die Wünsche der Beteiligten einzugehen, bewertet. Bewertet wird hier ausschließlich das im Rahmen des Vortrags dargestellte Auftreten. Die hier genannten Aspekte werden zu gleichen Teilen bewertet.

- Ausdrucksweise (30% dieses Bewertungskriteriums):

Die Präsentation wird anhand der genutzten Fachsprache und der Bereitschaft, Fachbegriffe umgangssprachlich zu beschreiben, bewertet. Darüber hinaus sollen die Aussagen des Bieters eindeutig und frei von Zweifeln sein. Die Angaben des Bieters sollen für fachkundige Dritte nachvollziehbar sein. Wichtige Informationen dürfen nicht fehlen (keine „Black Box“). Die hier genannten Aspekte werden zu gleichen Teilen bewertet.

Punktevergabe

Bei jedem Unterpunkt können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die Punkte werden entsprechend Kapitel 10.2 vergeben.

10.4. Berechnung

- (1) Aus den Punktwerten zu den einzelnen Unterkriterien bzw. Teilaspekten wird ein Mittelwert gebildet, der auf maximal vier Nachkommstellen gerundet, entsprechend seines prozentualen Anteils gewichtet und mit dem gewichteten Punktwert aus der Bewertung des Angebotspreises addiert wird.
- (2) Angebote, die bei der Qualitätsbewertung im Durchschnitt weniger als 62,5 Punkte aufweisen, können nicht beauftragt werden. Auf diese Weise soll ein qualitativ hochwertiges Angebot sichergestellt werden.
- (3) **Erreichen zwei oder mehr Bieter exakt dieselbe Punktzahl, entscheidet das Los.**

11. Ablauf des Verfahrens

11.1. Kommunikation

- (1) Das Verfahren wird ausschließlich über einen Projektraum des Deutschen Vergabeportals (DTVP) abgewickelt. Alle Bieter erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Unterlagen zu diesem Verfahren hinterlegt sind.
- (2) Die gesamte Kommunikation in diesem Verfahren erfolgt in deutscher Sprache.

- (3) Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er den Auftrag-geber unverzüglich über das Vergabeportal darauf hinzuweisen. Fragen bzw. Anmerkungen zu den Vergabeunterlagen sind ebenfalls unverzüglich über das Vergabeportal an die VRS GmbH zu richten.
- (4) Die VRS GmbH behält sich vor, Bieterfragen, die nach dem **30.09.2026** eingehen, nicht mehr zu beantworten.
- (5) Mündliche Auskünfte bzw. mündliche Antworten auf sachdienliche Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen werden nicht erteilt. Ergeben sich aus sachdienlichen Fragen der Bieter Änderungen an den oder Erläuterungen zu den Vergabeunterlagen, werden diese als Bieterinformation über das Vergabeportal allen Bietern zur Verfügung gestellt. Bieterinformationen gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, sobald diese in den Projektraum eingestellt werden.
- (6) Bitte sorgen Sie dafür, dass stets eine aktuelle E-Mail-Adresse im Vergabeportal hinterlegt ist, sodass Sie über neu eingehende Bieterinformationen informiert werden. Nicht-registrierten Bietern obliegt es selbst, sich im Projektraum über Antworten auf Bieterfragen und ggf. Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren.
- (7) Die Abgabe eines Angebotes setzt eine in der Basisversion kostenfreie Registrierung unter <https://www.dtv.de/bieter/preise-editionen> voraus.
- (8) Sollten nach Ablauf der Angebotsfrist mehrere Hauptangebote eines Bieters mit zeitlich unterschiedlichen Eingangsstempeln im Projektraum hochgeladen worden sein, gilt für die VRS GmbH das jüngste Angebot und alle zeitlich älteren Angebote verlieren automatisch ihre Wirksamkeit.

11.2. Angebotspräsentation

- (1) Nach Abgabe der Angebote erfolgt im Zeitraum vom **26.10.2026** bis **28.10.2026** durch die Bieter eine Präsentation ihrer Angebote. Für die Angebotspräsentation ist für jeden Bieter maximal eine Stunde vorgesehen. Die genauen Termine zur Angebotspräsentation werden nach dem Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote am **07.10.2026** bekanntgegeben.

11.3. Vorabinformation/Zuschlagserteilung

- (1) Alle Bieter werden gemäß § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem beabsichtigten Vertragsschluss mit dem Bestbieter über das Vergabeportal informiert.
- (2) Die Entscheidung darüber, welches Unternehmen den Zuschlag erhält, wird voraussichtlich am **06.11.2026** getroffen. Der Zuschlag wird voraussichtlich am **17.11.2026** erteilt. Sollten sich Änderungen hieran ergeben, werden die Bieter rechtzeitig informiert.

(3) Nachfolgend sind die einzuhaltenden Fristen zusammengefasst dargestellt:

Fristen	Beschreibung
30.09.2026	Frist zur Einreichung von Bieterfragen
07.10.2026 12:00 Uhr	Frist zur Abgabe des Angebots
26.10.-28.10.2026	Angebotspräsentationen
06.11.2026	Vorabinformation an alle Bieter
17.11.2026	Zuschlag/Vertragsabschluss
31.12.2026	Bindefrist

12. Datenschutz

- (1) Die vom Bieter erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.
- (2) Informationen zum Datenschutz sind als **BB_Anlage 9** beigelegt.
- (3) Die Vergabeunterlagen unterliegen der Vertraulichkeit. Der Bieter darf deren Inhalte gegenüber verfahrensunbeteiligten Dritten nicht kommunizieren. Er hat seine Mitarbeiter zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten.
- (4) Im Hinblick auf das Recht zur Akteneinsicht im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens werden alle Bieter gebeten, diejenigen Angaben in ihren Angeboten durch farbliche Unterlegung eindeutig kenntlich zu machen, die aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimnisschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nicht offengelegt werden sollen. Nicht derart gekennzeichnete Angaben werden ggfs. offengelegt.

13. Zuständige Vergabekammer

- (1) Die Vergabekammer Rheinland
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln
E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de
Tel.: 0221/14 73045
Fax: 0221/14 72 889
www.bezreg-koeln.nrw.de

ist diejenige Stelle, an die sich Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können.

- (2) Der geltend gemachte Verstoß gegen Vergabevorschriften muss vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gegenüber der VRS GmbH gerügt werden.

- (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber der VRS GmbH gerügt werden.
- (4) Ein Nachprüfungsantrag muss innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der VRS GmbH, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingehen.

14. Einzureichende Unterlagen

Das Angebot einschließlich aller vorgeschriebenen und dazugehörigen Anlagen, Nachweise und Erklärungen besteht aus den folgenden Dokumenten:

Unterlage	Hinweis
Angebotsschreiben, BB_Anlage 1	Formular ausgefüllt und mit lesbarer Nennung der Person des Erklärenden
Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, BB_Anlage 2	Formular ausgefüllt und mit lesbarer Nennung der Person des Erklärenden
Ansprechpartner des Bieters, BB_Anlage 3	Formular ausgefüllt und mit lesbarer Nennung der Person des Erklärenden
Eigenerklärung zum Sanktionspaket gegen Russland abzugeben, BB_Anlage 4	Formular ausgefüllt und mit lesbarer Nennung der Person des Erklärenden
Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG), BB_Anlage 5	Formular ausgefüllt und mit lesbarer Nennung der Person des Erklärenden
Ggf. Erklärung über die Bildung einer Bietergemeinschaft, BB_Anlage 6	Formular ausgefüllt, <u>eigenhändig von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft unterschrieben</u> und eingescannt
Ggf. Erklärung zu Unteraufträgen/ Eignungsleihe BB_Anlage 7	Formular ausgefüllt und mit lesbarer Nennung der Person des Erklärenden
Ggf. Verpflichtungserklärung Unteraufträge/ Eignungsleihe BB_Anlage 8	Formular ausgefüllt, <u>eigenhändig vom Unterauftragnehmer/Eignungsleihenden unterschrieben</u> und eingescannt
Ausarbeitungen entsprechend den Aufgabenstellungen in Kapitel 5	
Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung	
Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres	
Angabe der Gesamtmitarbeiterzahl	
Insgesamt vier Referenzen aus den letzten fünf Jahren	
Vorstellung des Teams	
Ggf. Erklärung Ausländischer Bieter	